SCHLOSS TORGELOW
PRIVATES INTERNATSGYMNASIUM
TORGELOW AM SEE

Das Abitur auf Schloss Torgelow

Das private Internatsgymnasium Schloss Torgelow ist ein staatlich anerkanntes Gymnasium in freier Trägerschaft. Die Schülerinnen und Schüler legen das staatlich anerkannte Abitur des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach 12 Schuljahren ab. Zum Schuljahr 2025/2026 gilt im Land eine neue Abiturprüfungsverordnung (AbiPrüfVO M-V), die nachfolgend näher erläutert wird.

1. Die Vorbereitungsklasse 10

Die Oberstufe auf Schloss Torgelow beginnt in der 10. Klasse. In ihr werden die Weichen für das Abitur gestellt. Sie dient als Einführungsphase für die Kursstufen 1 und 2 (K1 und K2).

Zur Heranführung an das in der Kursstufe geforderte wissenschaftliche Arbeiten wird der Lehrstoff der 10. Klasse mit Schwerpunkten versehen.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Kursstufe 1 (K1) ist die Versetzung in die Klassenstufe 11 auf Grundlage der Zeugnisnoten zum Abschluss der 10. Klasse.

Spanisch als neue Fremdsprache in der 10. Klasse

Schloss Torgelow bietet neben den klassischen Einstiegsklassen 5, 7 und 9 für Fremdsprachen auch die Möglichkeit, in der 10. Klasse Spanisch als zusätzliche Fremdsprache zu erlernen. Diese Sprache kann dann durchgängig bis zum Abitur als Grundkurs belegt werden.

Mittlerer Schulabschluss nach der 10. Klasse

Ab dem Schuljahr 2020/21 erhält ein Schüler, der das Gymnasium am Ende der 10. Klasse verlässt, mit der Versetzung in die 11. Klasse (K1) ohne Zusatzprüfung den Abschluss der Mittleren Reife zuerkannt.

Verlässt ein Schüler das Gymnasium nach der 11. Klasse (K1), kann ihm auf Antrag der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt werden. Nach dem Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung, eines einjährigen Praktikums oder eines einjährigen Freiwilligendienstes erhält der Schüler den Abschluss der Fachhochschulreife. Dieser Abschluss berechtigt zu einem Studium an einer Fachhochschule.

2. Die Kursstufe

2.1 Leistungskurse:

Alle Schüler müssen nach der AbiPrüfVO **zwei Leistungskurse** belegen. Als erster Leistungskurs können gewählt werden:

- Deutsch,
- Mathematik,
- eine Fremdsprache (1. oder 2. Fremdsprache) oder
- eine Naturwissenschaft (Physik, Biologie, Chemie)

Der zweite Leistungskurs kann frei gewählt werden. Hier stehen auf Schloss Torgelow folgende Fächer zur Auswahl:

- **Sprachlich-künstlerisches Aufgabenfeld:**
  Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Spanisch, Russisch, Kunst oder Musik

- **Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld:**
  Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik
- **Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld:**
  Geschichte, Politische Bildung/ Sozialkunde, Geografie

Jeder Leistungskurs wird in der K1 und der K2 mit jeweils 5 Wochenstunden unterrichtet.

2.2 Pflichtgrundkurse mit drei Wochenstunden:

Der Schüler ist verpflichtet, die folgenden Fächer als dreistündige Pflichtgrundkurse zu belegen, wenn das Fach nicht bereits als Leistungskurs belegt worden ist:

- Deutsch
- Mathematik
- eine Fremdsprache
- eine Naturwissenschaft
- Geschichte

Diese Grundkurse werden in allen Halbjahren der K1 und K2 mit drei Wochenstunden unterrichtet. Ausnahme: Mathematik in der K1 - 4 Wochenstunden.

Jeder Schüler muss mindestens zwei Fremdsprachen oder zwei Naturwissenschaften belegen (als LK und/oder GK).

2.3 Pflichtgrundkurse mit zwei Wochenstunden:

Jeder Schüler belegt zudem vier weitere Pflichtgrundkurse. Diese sind:

- Kunst oder Musik (wenn noch nicht als Leistungskurs gewählt)
- Religion oder Philosophie
- Politische Bildung/ Sozialkunde
- Sport
- Berufliche Orientierung (ohne Benotung, nur in der K1)

Diese Grundkurse werden in allen Halbjahren der K1 und K2 mit zwei Wochenstunden unterrichtet.

2.4 Wahlgrundkurse:

Als weitere Grundkurse können gewählt werden:

Grundkurse dreistündig:
Englisch, Französisch, Latein, Russisch, Spanisch, Biologie, Chemie, Physik, Informatik

Grundkurse zweistündig:
Geografie, Wirtschaft (nur in der K1 wählbar), Projektfachunterricht

Projektfachunterricht:
Es wird Projektfachunterricht in folgenden Fächern angeboten:
Naturwissenschaften, Kunst, Musik oder Wirtschaft

Projektfachunterricht kann nur belegt werden, wenn das Unterrichtsfach ebenfalls belegt wurde (z.B. Projektfachunterricht in Wirtschaft ist nur möglich, wenn das Fach Wirtschaft als Grundkurs belegt wird).

Im Projektfachunterricht hat der Schüler die Möglichkeit, in der K1 eine Facharbeit zu erstellen, an einem Wettbewerb oder an einem Juniorstudium teilzunehmen. Die Bewertung der Facharbeit kann in die Abiturberechnung eingehen. In der K2 kann diese Arbeit zu einer „Besonderen Lernleistung“ ausgebaut werden, deren Note auf Antrag des Schülers ein mündliches Prüfungsfach im Abitur ersetzen kann.

2.6 Pflichtwochenstunden

Die Fächer sind so zu wählen, dass in der K1 und in der K2 zusammen mindestens 70 Wochenstunden belegt werden. Die oben dargestellten Wahlkriterien sind auf dem Wahlbogen schematisch dargestellt:

Schuljahr 2026/2027

Wahl der Leistungs- und Grundkurse für die gymnasiale Oberstufe

Name, Vorname:

	Fach	Std./Wo	Angabe[1]	K1	K2
1.LK	Deutsch	5		5	5
	Mathematik				
	Naturwissenschaft : Biologie, Chemie, Physik				
	Fremdsprache: Englisch, Französisch, Latein				
2.LK	Deutsch	5		5	5
	Mathematik				
	Naturwissenschaft : Biologie, Chemie, Physik				
	Informatik				
	Fremdsprache: Englisch, Französisch, Latein, Russisch				
	Kunst				
	Musik				
	Geschichte				
	Geografie				
	Sozialkunde				
GK	Deutsch	3^2			
	Mathematik	4 in K1 / 3^2			
	Biologie	3			
	Chemie	3			
	Physik	3			
	Englisch	3			
	Französisch	3			
	Latein	3			
	Russisch	3			
	Spanisch	3			
	Informatik	3			
	Geschichte	3^2			
	Kunst oder Musik	2^2			
	Geografie	2			
	Wirtschaft	2			0
	Politische Bildung/ Sozialkunde	2^2			
	Ev. Religion oder Philosophie	2^3		2	2
	Sport	2^3	X	2	2
	PFU-NaWi (Physik/Bio/Chemie)	2			
	PFU-Ku/Mu				
	PFU-WT				
	Berufsorientierung	1^3	X	1	0
Summe der Stunden					
				70	

Ort/Datum Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Ist ein Schüler dauerhaft vom Sportunterricht befreit, muss er ein anderes Fach (Grundkurs mit zwei Stunden) belegen.

1 Ankreuzen oder Fach benennen
2 Pflicht, wenn nicht als LK gewählt
3 Pflichtfach

3. Prüfungsfächer im Abitur

3.1 Verbindliche Prüfungsfächer

Jeder Schüler wird im Abitur in fünf Fächern geprüft. Zu den fünf Prüfungsfächern müssen gehören:

- Mathematik
- Deutsch
- eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft
- eine Gesellschaftswissenschaft

3.2 Schriftliche Prüfungsfächer (P1 bis P3):

P1 und P2 Die ersten beiden Prüfungsfächer sind die gewählten Leistungskurse.

P3 Prüfungsfach 3 muss einer der Grundkurse in Deutsch oder Mathematik oder Englisch oder eine Naturwissenschaft oder Latein oder Geschichte sein.

3.3 Mündliche Prüfungsfächer (P4 und P5)

Das vierte und fünfte Prüfungsfach kann aus allen Fächern gewählt werden, die durchgängig in K1 und K2 unterrichtet wurden und nicht bereits schriftliches Prüfungsfach sind. Es muss dabei darauf geachtet werden, dass alle verbindlichen Prüfungsfächer abgedeckt werden.

3.4 Besondere Lernleistung (BELL)

Das 4. Prüfungsfach kann durch eine **Besondere Lernleistung (BELL**) ersetzt werden. Eine Besondere Lernleistung umfasst das Anfertigen einer schriftlichen Hausarbeit und eine mündliche Präsentation vor einer Prüfungskommission.

3.4. Pflichtbesuch ab der 10. Klasse

Prüfungsfach kann nur ein Fach sein, das auch in der 10. Klasse für mindestens ein Halbjahr belegt wurde. Ausnahmen ergeben sich für Schüler, die erst nach Beginn der 10. Klasse in unsere Schule eingetreten sind und ein Fach wählen, das an ihrer bisherigen Schule nicht angeboten wurde.

3.5. Wahl der Prüfungsfächer

Die Prüfungsfächer P1 und P2 wählt der Schüler mit der Wahl der Leistungskurse im zweiten Halbjahr der Klassenstufe 10. Die Prüfungsfächer P3 – P5 werden zum Ende des 3. Kurshalbjahres der Qualifikationsphase zum Abitur in der K2 gewählt.

4. Berechnung des Abiturergebnisses

Die Berechnung der Abiturnote schließt Bewertungen aus den 4 Kurshalbjahren der 11. Klasse (K1) und der 12. Klasse (Block I) und die 5 Prüfungsleistungen (Block II) ein.

5. Latinum

Der Schüler erwirbt das Latinum, wenn er

1. von der 5. oder 6. Klasse bis zur 10. Klasse durchgängig den Lateinunterricht besucht hat und mindestens ausreichende Ergebnisse zum Ende der Kl.10 erzielt oder
2. von der 7. Klasse bis zum Ende der 12. Klasse (K2) durchgängig den Lateinunterricht besucht hat und mindestens 05 Notenpunkte im 4.KHJ der K2 erreicht.

Der Schüler erwirbt das große Latinum, wenn er

1. von der 5. oder 6. Klasse bis zur K2 durchgängig den Lateinunterricht besucht hat und mindestens 05 Notenpunkte erzielt oder
2. von der 7. Klasse bis zum Ende der 12. Klasse (K2) durchgängig den Lateinunterricht besucht hat und Latein als Prüfungsfach wählt (mindestens 05 NP).

Unter Vorbehalt von Änderungen.